

Gründet täglich

früh 6½ Uhr.

Redaktion und Geschäft

Johannstraße 32.

Abonnement der Redaktion:

Mittwoch 10—12 Uhr.

Montag 4—6 Uhr.

Abnahme der für die nächst-

folgende Nummer bestimmten

Nummern an Wohnungen bis

6 Uhr Nachmittags, an Sonn-

und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.

In den Filialen für Int.-Anzeiger:

Otto Niemann, Universitätsstr. 22,

Paul Eichler, Kaiserstraße 18, p.

und bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 40.

Freitag den 9. Februar 1877.

71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Denjenigen Grundstücksbewohnern bez. Garteninhabern, welche ihre Bäume, Sträucher, Hedges &c. jetzt nicht oder nicht genügend haben von Raupen säubern lassen, wird hierdurch unter Hinweis auf die Bestimmung in § 369^a des Strafgesetzbuches bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder entsprechender Haft aufgezogen, ungesäumt und längstens bis Ende Februar dieses Jahres gehörig Raupen sowie die Raupenester vertilgen zu lassen.

Leipzig, am 20. Januar 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Neichel.

Bekanntmachung.

Der Preis der in bieger Gabanstalt produzierten Coal, deren Verkauf Herrn Louis Meister hier commissionsweise übertragen ist, beträgt vom heutigen Tage an

für jeden Hectoliter loco Gabanstalt 60 Pfennige und einschließlich des Zubröhns bis an das Haus 75 Pfennige.

Leipzig, den 9. Februar 1877.

Des Rath's Deputation zur Gabanstalt.

Bekanntmachung.

Im Monat Januar d. J. gingen bei bieger Armenanstalt ein:

a. an Vermächtnissen:

900. — I von den Erben des am 10. März vor. J. verstorbenen Rentiers Herren Carl Wilhelm Raumann;

b. an Geschenken:

15. — für die Armen Leipzig, „von 5 milde Kellnern“, durch F. D.

10. — anonym, zum Anlass von Speisemarken.

15. — als Erlos für einen goldenen Ring K. S. 21.6 76.

10. — aus Anlaß eines Vergleichs zwischen E. B. durch das Königl. Bezirksgericht.

3. — aus gleichem Anlaß zwischen E. B. durch das Königl. Bezirksgericht.

— 60. — eine Differenz mit einem Droschkenfischer betr. durch das Polizeiamt.

c. an der Armencafe gesetzlich zulässigen Geldern:

149. — 60. — für ertheilte Rücksichtnahme und Gestaltung von Schaustellungen, durch den Rath.

39. — diverse Strafzölle wegen Sonntagshandlung, durch denselben.

1132. — 20. — für das oben erwähnte Vermächtnis, sowie die der Armenanstalt zugewendeten Gelderne sprechen wir untern aufzieldigsten Dank aus.

Leipzig, den 5. Februar 1877.

Das Armendirectorium.

Schlesinger. Lange.

Leipzig, 8. Februar.

Zu der unter Leipzig so nahe berührenden Frage nach dem Siege des Reichsgerichts haben wir heute folgende erfreuliche Meldung zu machen, die wir der Augsburger „Allg. Blg.“ entnehmen. Dieser schreibt man aus München: „Beschäftigt des dem Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurf, welcher Berlin zum Siege des Reichsgerichts bestimmt, wird und von hervorragenden Abgeordneten versucht, daß der selbe im Reichstag auf vielfachen Widerstand stoßen wird und zwar namentlich auch von liberaler Seite, wie denn auch der Abgeordnete für München 1. Febr. v. Stauffenberg, sich schon in seiner hier gehaltenen Wahlrede gegen die Verlegung des Reichsgerichts nach Berlin ausgesprochen hat. Man darf übrigens annehmen, daß sich schon im Bundesrat die Stimmen gegen Berlin und dann besonders für Leipzig geltend machen werden, wenn auch vorläufig ohne Erfolg. Wie sich aber das Stimmenverhältnis im Reichstag gestalten wird, bleibt zur Zeit wenigstens noch sehr zweifelhaft erscheinen.“

Wer gesagt hat, die neue türkische Verfassung sei nur Komödie und an ihre Verwirklichung sei nicht zu denken, der hat der Türkei schweres Unrecht getan. Der Sultan geht als verfassungstreuer Fürst mit dem Beispiel voran, indem er selbst sich auf die Verfassung beruft und einen Artikel derselben ganz ernsthaft zur Anwendung bringt. Art. 113 besagt, daß der Sultan dieseljenigen, welche die Sicherheit des Staates gefährden, aus der Türkei verbannen könne. Auf diesen Artikel stützt sich der Beherrschende aller Probleme, indem er Midhat absetzt und verbannnt. Dieser ist also auf Grund seiner eigenen Reform in ganz verfassungsmäßiger Weise bestätigt worden. Giebt es eine grausame Ironie auf das läbige Unterfangen dieses Staatsmannes, die Türkei im Handumdrehen aus dem rohesten Despotismus zur Höhe des modernen Verfassungslebens emporzubaden?

Auf den ersten Blick möchte man glauben, Midhat sei ein Märtyrer seiner Freiheitlichkeit geworden, er sei lediglich um seiner konstitutionellen Befreiungen willen gefallen. Davon kommt man aber sehr rasch zurück, wenn man bedenkt, daß eben diese Thatstunde seines Sturzes eintreten konnte trotz der Verfassung, die Nichts ist als eine schwimmende Gazebühne, hinter welcher der alte nackte Despotismus deutlich hervorschaut, die den Launen des Sultans, der Wirtschaft der Paschas nicht neuwert und die Anhänger des Alten bisher wenig genutzt hat.

Die alttürkische Partei mag eifrig gegen den neuverfassungslustigen Staatsmann gewühlt haben, sie mag ziemlich stark an seiner Entfernung beteiligt sein; den Aufschlag hat sie nicht gegeben. Die neue Regierung führt sich durch Erlassen ein, welche die Verfassung sicher stellen und ihren Ausbau versprechen; wäre nun Midhat's Sturz gegen die Verfassung gerichtet, so würde er keinen Zweck verfehlt haben.

Die neue Regierung hat ihren friedlicheren und nachdrückigeren Charakter in Bezug auf die außwärtige Politik sofort bekannt, indem sie Serbien gegenüber jene drückenden Garantieforderungen, die Midhat erhob, fallen läßt. Heute wird gemeldet, daß die Porte selbst die Bedingung, neben der serbischen auch die türkische Flagge auf den Festungen aufzuhissen, fallen läßt. Man glaubt, daß Ebrem Pascha verfügen wird, sich über die Köpfe der anderen Mächte hinweg, unmittelbar mit Russland zu verständigen. Dies würde ein diplomatischer Sieg Russlands sein, das gern die Gelegenheit ergreifen wird, um den Krieg heranzuziehen.

Doch es mit dem Sturze Midhat's nicht auf einen tiefschreiten Rückschlag, auf eine alttürkische Reaction abgesehen ist, beweist außer der Erhebung

Bekanntmachung, die Anmeldung taubstummer Kinder betreffend.

Nach Generalverordnung des Königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts sind über das Vorhandensein taubstummer, nicht im öffentlichen Anfalten untergebrachter Kinder Erhebungen anzustellen. Es werden daher die Eltern taubstummer Kinder, beziehentlich die Stellvertreter der Eltern, hiermit aufgefordert, binnen 8 Tagen, spätestens bis zum 20. Februar dieses Jahres, Namen, Alter und Wohnung taubstummer, hier aufhöchstlicher, aber in einer öffentlichen Anstalt nicht untergebrachter Kinder schriftlich auf unserer Schul-Expedition (Rathaus 2. Etage) bei Vermeidung von 15. — Strafe anmelden. Zugleich ist dabei zu bemerken, ob für ein Kind die Aufnahme in eine Anstalt bereits bei dem Königlichen Ministerium nachgesucht worden ist.

Leipzig, den 8. Februar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Willich. Rektor.

Bekanntmachung.

Das 3. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 26. dieses Mon. auf dem Rathauszaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Art. 1160. Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen &c., im Namen des Deutschen Reichs und dem Freistaat Costa Rica. Bom 18. Mai 1875.

— 1161. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrat. Bom 27. Januar 1877.

— 1162. Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 6,300,000 Mark. Bom 2. Februar 1877.

Leipzig, den 7. Februar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Geratti.

Submissions-Ausschreibung.

Die Glaser-, Tischler- und Schlosser-Arbeiten zu dem Neubau im Entbindungs-institute althier sollen im Wege der Submission, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten, vergeben werden.

Aufschlagsformulare sind im Universitäts-Rentamt zu haben, baselbst auch die Ausführungsbestimmungen einzusehen und die ersten mit den Preisen ausgefüllt und versegt unter der Aufschrift Glaser- resp. Tischler- oder Schlosserarbeiten für das Entbindungs-institut bis zum 19. Februar 1877 Nachmittags 5 Uhr

anher abzugeben.

Leipzig, am 8. Februar 1877.

Universitäts-Rentamt.

Graf.

mehrerer Christen zu Ministern und Staatssekretären folgendes weitere Telegramm aus Konstantinopel:

„Der Sultan hat einen Hat erlassen, welcher neben der Kungebung des festen Willens zur Durchführung der Verfassung eine Anzahl spezieller Anklagerungen von projectierten Gesetzentwürfen enthält, welche die Deputiertenkammer vorgelegt werden sollen. Dieselben werden betrifft die innere Verwaltung auf Grundlage der Decentralisation, Anordnungen für die Wahlen der Gouverneurskammern in den Provinzen. In Bezug auf die Reorganisation der Finanzen wird die Absicht angekündigt, die gefestigten Kräfte des Reichs sind gern bereit, die Befreiungen zur Befestigung der Schäden unseres Gewerbes, zur Wiederbelebung des Handwerks zu unterstützen, aber das Beste müssen die Gewerbetreibenden selbst thun, und vor Allem: sie müssen mit der Selbsthilfe den Anfang machen. Aus diesem Grunde kann man nicht dringend genug wünschen, daß der Vorschlag der Errichtung von Gewerbeverbänden in den Handwerkertümern überlegt werde und den Anstoß zu entsprechenden Entschlüssen gebe.“

„Der Sultan hat einen Hat erlassen, welcher neben der Kungebung des festen Willens zur Durchführung der Verfassung eine Anzahl spezieller Anklagerungen von projectierten Gesetzentwürfen enthält, welche die Deputiertenkammer vorgelegt werden sollen. Dieselben werden betrifft die innere Verwaltung auf Grundlage der Decentralisation, Anordnungen für die Wahlen der Gouverneurskammern in den Provinzen. In Bezug auf die Reorganisation der Finanzen wird die Absicht angekündigt, die gefestigten Kräfte des Reichs sind gern bereit, die Befreiungen zur Befestigung der Schäden unseres Gewerbes, zur Wiederbelebung des Handwerks zu unterstützen, aber das Beste müssen die Gewerbetreibenden selbst thun, und vor Allem: sie müssen mit der Selbsthilfe den Anfang machen. Aus diesem Grunde kann man nicht dringend genug wünschen, daß der Vorschlag der Errichtung von Gewerbeverbänden in den Handwerkertümern überlegt werde und den Anstoß zu entsprechenden Entschlüssen gebe.“

Die auf Mittwoch anberaumt gewesene Verhandlung des Posener Reichsgerichts gegen den Cardinal Lewochowski ist vertagt worden, da bisher nur zwei Befindungsscheine aus Rom eingegangen sind, während ein solcher in der dritten Anklagefalte noch fehlt.

Der Bericht des Budgetausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses über die Creditorforderung der Regierung (700,000 fl.) für die offizielle Befreiung Österreichs an der Pariser Weltausstellung ist jetzt zur Vertheilung gelangt. Wie seiner Zeit bereits mitgetheilt wurde, beantragt der Ausschuk: „Es sei in eine offizielle Befreiung der im Reichsrath vertretenen Länder an der Pariser Weltausstellung nicht einzutreten und der angesprochene Staatscredit nicht zu bewilligen.“ Der Bericht sagt:

„Die Erfahrung zeigt, daß wesentliche Fortschritte in der Industrie in einem kürzeren als zehnjährigen Zeitraume nicht stattfinden können. Es ist seiner constatirt, daß die Kosten einer Weltausstellung, die den einzelnen Industriellen verursacht werden, seine offiziellen Kosten weit übersteigen, ja daß die Opfer der Industriellen bei der Pariser Ausstellung auf mehrere Millionen Gulden für Österreich geschlagen werden. Noch sind die Wunder, die den österreichischen Industriellen durch die Wiener Weltausstellung geschlagen wurden, nicht vernachlässigt, und vor wenigen Tagen erst wurde das Deficit dieser Ausstellung mit 15 Millionen Gulden von diesem großen Haushalt zur genehmigenden Kenntniß genommen.“ Der Budgetausschuss weist endlich auch auf den Umstand hin, wie sehr der Handel Österreich-Ungarns durch die orientalischen Bevölkerungen noch immer ins Willebad gesetzt ist, wie schwierig die Deckung des nämlichen Deficit der beiden letzten Jahre gewesen sei, und welche immensalen Opfer und Verluste hierbei getragen würden. Er glaubt aber das in den „Büchern“ der Regierungsvorlage mit Recht für die österreichischen Bevölkerungen nicht anzunehmen, und die Frage ist gelöst. Der Gedanke ist so naheliegend, daß er bereits im vorigen Jahre auf einer Versammlung der böhmischen Gewerbevereine zur Erörterung

vorliegen sollte, und die dringend notwendige Sparsamkeit praktisch auch zu beklagen, wenn er dem Haushalt die Ablehnung dieser Regierungsvorlage und des